

## Neue Rahmenbedingungen ab 6. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit  
of  
Sport

heisst jetzt...



**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG



**Distanz halten**  
(10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

Gültig ab 6. Juni 2020



**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt



**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in beständigen Gruppen**



## Verhaltenskodex für TrainerInnen, SpielerInnen und Eltern ab 6.6.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.
- Als Anlaufstelle bei Fragen, Problemen und Unsicherheiten stellt der FC Kickers auf der Anlage einen Covid-19 Tagesverantwortlichen. Er ist an einer gelben Schutzweste zu erkennen und wird für einen reibungslosen Übergang in die nächste Phase noch bis mindestens 13.6. im Einsatz sein.
- Das Einhalten aller Vorgaben während sowie unmittelbar vor und nach dem Training übernimmt der Trainer / die Trainerin.
- Das Trainingsgelände ist weiterhin nur über die signalisierten Zugänge zu betreten und zu verlassen.
- Weiterhin pünktliches Erscheinen zu den Trainings, keine Gruppenbildung vor und nach dem Training, zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach dem Training. Vor und nach dem Training desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.
- Teilnehmende am Trainingsbetrieb erscheinen in Trainingskleidern zum Training. Das Umziehen vor Ort und das Duschen ist für SpielerInnen mit weitem Anfahrtsweg unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulierung möglich. Für ganze Teams im Kinderfussball bleiben die Garderoben geschlossen.
- Während des Trainingsbetriebs sind weiterhin keine Zuschauer/innen oder Eltern ohne speziellen Auftrag auf der Anlage zugelassen. Begründete Ausnahmen kann der Tagesverantwortliche gestatten. Für die Fussballschule am Samstagmorgen ist eine elterliche Begleitung erlaubt. Der 2-Meter Abstand muss zwingend eingehalten werden.
- Kein Körperkontakt bei Begrüssung, Verabschiedung und während des ganzen Trainings.
- Die Gruppengrösse innerhalb der Teams ist im Training nicht mehr beschränkt. Es können wieder Spiele gespielt und Zweikämpfe geführt werden. Es ist aber von Vorteil, weiterhin auch in kleineren Gruppen zu trainieren.
- Die Bälle dürfen wieder in die Hand genommen werden, sollen aber nach Möglichkeit vorwiegend mit dem Fuss gespielt werden. Kopfbälle sind im Spiel erlaubt, auf ein gezieltes Kopfballtraining wird aber verzichtet.
- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen und gemeinsam jubeln wird verzichtet. Spucken ist verboten. Niessen immer in die Armbeuge.
- Getränke sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.
- Das Waschen und Reinigen der Trainingskleidung ist Sache der Teilnehmenden. Die Schuhe können am Waschtrog gereinigt werden. Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf dem Trainingsgelände ist an bezeichneten Stellen wieder möglich.
- Der Trainer / die Trainerin führt zwingend eine Anwesenheitskontrolle und aktualisiert diese jeweils noch am Trainingstag.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Trainer oder die Trainerin der Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der Trainer oder die Trainerin informiert den Covid-19 Beauftragten Emanuel Willi.

### **Zusatz Trainingsspiele**

- Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Der Covid-19 Verantwortliche oder sein Stellvertreter müssen die Spiele bewilligen. Abstands- und Hygieneregeln müssen auch beim Betreten und Verlassen der Anlage strikt eingehalten werden. Der Trainer der spielenden Heimmannschaft oder ein dafür bestimmter Funktionär ist für das Führen einer Liste aller anwesenden Personen verantwortlich. Diese muss während 14 Tagen aufbewahrt werden.

Der FC Kickers bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die Einhaltung der Vorgaben.

Luzern, 6. Juni 2020

Emanuel Willi  
Covid-19 Verantwortlicher FC Kickers Luzern  
079 686 66 54